

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 19.03.2024

Bürgermeister Betschner begrüßte die zahlreichen Zuhörer sowie die Presse zur jüngsten Gemeinderatsitzung.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Hier stellte ein Bürger die Frage, wie viele Mitarbeiter bei der Gemeinde fest angestellt seien. Bürgermeister Betschner berichtete, es sind knapp 80, davon viele Teilzeitkräfte. Ca. 50% hiervon sind in den Kindergärten beschäftigt.

Top 2: Bausachen

Hier lagen keine Beratungspunkte vor

TOP 3: Sachstandsbericht Sanierungsgebiet „Winzeln Ortskern“

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Betschner Frau Jasmin Rapphold von der STEG, Stadtentwicklung.

Sie erklärte, dass es sich in Winzeln um ein vergleichsweise sehr aktives Sanierungsgebiet handelt. Ziel eines Sanierungsgebietes ist es, mit Fördermitteln von Bund und Land Ortskerne zu revitalisieren und den Wohnungsbestand zu sichern.

Dabei gibt es gebietsbezogene und objektbezogene Maßnahmen. Die Durchführung begann 2018 und ist bis 2026 genehmigt. Der aktuelle Förderrahmen beträgt 2,3 Mio. €. Das Gebiet umfasst 12 ha mit 96 Hauptgebäuden.

Auch Straßen angrenzend an das Gebiet sind sanierungsbedürftig, sodass die Erneuerung des Straßenraum angemessen wäre. Ebenso besteht dort Interesse einiger privater Anlieger, sodass es sinnvoll wäre, das Gebiet zu erweitern. Näheres hierzu unter TOP 4.

Ziel ist die Modernisierung, energetische Sanierung und Nutzbarmachung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude.

Private Maßnahmen werden mit 20% bis zu 30.000 € gefördert, denkmalgeschützte Gebäude sogar mit 30% und maximal 40.000€. Ein Abbruch wird mit bis zu 100%, jedoch maximal 30.000€ gefördert.

Aktuell sind noch 16 Maßnahmen in der Durchführung, sieben sind bereits abgeschlossen. Dies entspricht einer Mitwirkung von 38%, was sehr erfreulich ist.

Als kommunale Maßnahmen starten nun die Außenanlagen an der Alten Kirche, der Ausbau des Kindergartens Winzeln wurde hierüber gefördert, ebenso wie der Ausbau des „Kirchgässles“. Die anstehende Umbaumaßnahme im Rathaus kann ebenfalls gefördert werden.

Als Beispiel zeigte Frau Rapphold einige gelungene private Maßnahmen aus Winzeln.

Seitens der Gemeinde wurden bisher acht Auszahlungsanträge über insgesamt 1,2 Mio.€ Förderung beim Land abgerufen.

Wenn das Programm 2026 endet, ist eine Verlängerung möglich und auch angestrebt. Dies wurde dem Regierungspräsidium bereits auch signalisiert.

Die Nachfrage Gemeinderats Digel, ob es Ziel sei, anschließend in Fluorn den Bereich Haldenstraße/ Schwombergstraße/ Rathaus Fluorn als neues Sanierungsgebiet auszuweisen, bejaht Bürgermeister Betschner.

Frau Rapphold stellt jedoch klar, dass erst ein neues Sanierungsgebiet bewilligt werden kann, wenn das bisheriges abgerechnet ist. Es ist angestrebt, 2026 dann sofort mit den vorbereitenden Untersuchungen zu beginnen, sodass voraussichtlich 2028 in Fluorn mit den ersten Maßnahmen begonnen werden kann. Sie betonte, Fluorn-Winzeln kann sich glücklich schätzen, ein Sanierungsgebiet zu haben, da nicht alle Gemeinden in das Programm aufgenommen werden.

TOP 4: Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Winzeln- Ortskern“

Im Zuge einer Erweiterung des Gebiets soll die rechte Straßenseite der Oberen Lehrstraße von Gebäude Nr. 2 bis auf Höhe der Halle Winzeln aufgenommen werden. Auch das Gebäude Fohrenbühlstraße 10 soll aufgenommen werden.

Wie unter dem vorherigen TOP ausgeführt, wurde ein Zuschuss für die Erweiterung des Sanierungsgebiets seitens des Landes abgelehnt, da das Programm bereits überzeichnet ist. Damit kann keine aktive Förderung in den hinzukommenden Bereichen betrieben werden, aber die Eigentümer können von einer erhöhten steuerlichen Abschreibung profitieren. Grundsätzlich können im Sanierungsgebiet über 10 Jahre alle entstandenen Baukosten abgeschrieben werden. Diese Lösung ist kostenneutral für Gemeinde.

Beschluss:

Dem Beschluss wurde bei einer Befangenheit einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Wasserversorgung

- Gebührenkalkulation

- Neufassung Wasserversorgungssatzung

Kämmerin Schiem berichtet, dass der Auftrag zur Kalkulation der neuen Wassergebühren an die Allevo Kommunalberatung vergeben wurde. Da hier erst eine Vielzahl an Daten und Zahlen erhoben werden mussten, hat das Verfahren mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Aus diesem Grund wurde im Amtsblatt vom 15.12.2023 darauf hingewiesen, dass sich die Wassergebühr zum 01.01.2024 ändern wird und ein Beschluss dazu im neuen Jahr erfolgen wird. Dieses Vorgehen wurde so mit dem Kommunalamt abgesprochen und ist auch zulässig. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und dadurch, dass seither nur vorläufige gebührenrechtliche Ergebnisse vorlagen, wurden die Wassergebühren nicht mehr überprüft. Dies war daher nun dringend notwendig.

Zum 01.01.2018 wurden die Wassergebühren auf 2,60 €/m³ festgelegt. Der nun ermittelte Betrag weist einen Preis von 3,25/ m³ Wasser aus. Eine Übersicht der Wasserpreise im Landkreis Rottweil zeigt, dass die Gemeinde Fluorn-Winzeln hier hoch liege, allerdings ist davon auszugehen, dass auch andere Kommunen ihre Preise wieder anpassen müssen. Der höhere Preis errechnet sich vor allem aufgrund gestiegener Bewirtschaftungs- und Wartungskosten der technischen Anlagen. Außerdem ist aufgrund dessen, dass die Gemeinde derzeit keinen Wassermeister mehr hat, eine technische Betriebsführung durch die Badenova notwendig. Ein Bauhofmitarbeiter, der hierfür eingestellt wurde, wird die Fortbildung belegen. Dies ist jedoch erst nach ausreichend Praxiserfahrung möglich (ca. 2 Jahre). Wenn diese abgeschlossen ist, soll die Betriebsführung wieder an die Gemeinde selbst zurückgeholt werden.

Die Zählergebühren wurden von der Kämmerei kalkuliert.

Bürgermeister Betschner stellt klar: Zwar wird die Wassergebühr erhöht, aber dafür wird vorgeschlagen, die Abwassergebühren im nächsten TOP zu senken.

Herr Kasteel von Allevo erläutert die Kalkulation. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Rechtsgrundlage. Es schreibt vor, maximal auf fünf Jahre in die Zukunft zu kalkulieren.

Hier wurden zwei Jahre gewählt, um auf Entwicklungen reagieren zu können, wie beispielsweise gestiegene Energiekosten und Personalkosten. Auch die Doppik hat einen Effekt, da seit der Umstellung in 2018 sämtlichen Kosten auf ein Produkt zugeordnet werden müssen. Aufgrund des zweijährigen Kalkulationszeitraums wurden die Kosten 2024 und 2025 berücksichtigt. Der Preis setzt sich aus den Betriebskosten plus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) zusammen.

Bei den Abschreibungen wurde ein 30-jähriger Durchschnittszins (2,9%) gewählt. Auf Nachfrage bestätigt Herr Kasteel auch: wenn ein Wirtschaftsgut abgeschrieben ist, belastet es den Gebührenzahler nicht mehr. Es deutet dann aber auch darauf hin, dass es voraussichtlich ersetzt werden muss.

Zudem wird die Kostenseite den Erlösen (beispielsweise aus Zuschüssen, Leistungsentgelten wie Rohrbrüche auf Privatgrundstücken und Anschlussbeiträgen) gegenübergestellt. Somit errechnen sich 977.570€, durch 300.000m³ prognostizierte Wassermenge (für zwei Jahre) = 3,25€/ m³

Da die Wasserversorgung im Vergleich zum Abwasser ein Versorgungsbetrieb und kein Hoheitsbetrieb darstellt, unterliegt diese der Steuerpflicht. Gesetzlich dürften sogar Erträge erwirtschaftet werden. Es wurde daher auch ein Gebührensatz bei Abfuhr der höchstmöglichen Konzessionsabgabe ermittelt. Deshalb wären 3,38 € (Maximalbetrag) legitim zu erheben, aber die Verwaltung schlägt vor, hiervon abzusehen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Stephan nennt Kämmerin Schiem die Kosten für das Erstellen der Gebührenkalkulation durch die Kommunalberatung von ca. 4.500 €. Sie stellt klar, dass man zu einer Kalkulation verpflichtet ist, da der bisherige Zeitraum abgelaufen ist. Wenn dann die Zeit hierfür ausgeht, hat man nicht viele Möglichkeiten. Auch betont sie nochmals, dass man dabei ist, die technische Betriebsführung in die eigenen Reihen zurückzuholen. Auch hinsichtlich der Wartungsverträge gab es kein günstigeres Angebot als diese firmenseitig gekündigt wurde.

Sie gibt zu bedenken, dass derzeit alles teurer ist. Auch erklärt sie, die Gemeinde Fluorn-Winzeln hat ein recht neues Wasserwerk, anders als bei anderen Gemeinden.

Gemeinderätin Ruf erkundigt sich, ob abzusehen ist, dass der Preis künftig wieder sinkt. Dies ist Ziel der Verwaltung. Gemeinderätin Eger zeigt Verständnis: wenn in anderen Kommunen gestiegene Energiekosten noch nicht einkalkuliert sind, erklärt dies den Preisunterschied. Vielleicht können die Gebühren künftig mit dem neuen Mitarbeiter in der Kämmerie wieder selbst kalkuliert werden.

Kämmerin Schiem stellt nochmal klar, Fluorn-Winzeln ist eine kleine Gemeinde mit eigener Wasseraufbereitung und eigener Kläranlage. Die Kosten sind somit im Verhältnis auf weniger Wassermenge zu verteilen, als bei größeren Städten.

Gemeinderätin Staiger ruft in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat vor einigen Jahren dazu entschieden hat, das eigene Wasser zu behalten. Überschlagen wären dies 130,- € Mehrkosten im Jahr für einen 4-Personen-Haushalt. Evtl. hat dies auch einen erzieherischen Effekt, um Wasser zu sparen.

Gemeinderat Gerster stellt klar, dass aus Sicht der Bürger eine Preissteigerung von 25% vorliegt und fragt an, ob es rechtlich möglich sei, die Ersparnis aus der Abwassergebühr zu verrechnen. Dies ist rechtlich nicht möglich, der Bürger spürt es aber dennoch, falls der Gemeinderat der Gebührensenkung beim Abwasser unter dem nächsten TOP zustimmt, da beides auf einem gemeinsamen Bescheid berechnet wird.

Gemeinderat Gaus ruft in Erinnerung, dass die Alternative wäre, andernorts Wasser einzukaufen. Man hat sich seinerzeit zum eigenen Wasser bekannt und war sich darüber bewusst. Gemeinderat Poeppel fände es interessant zu wissen, wie die Preise wären, wenn das Wasser von der Heimbachwasserversorgung bezogen würde. Wenngleich ihm bewusst ist, dass dies nicht zur Diskussion steht, aber die Preise für Oberndorf doch geringer sind. Ungeachtet der Bezugspreise stellt Bürgermeister Betschner die Kapazität der dortigen Quellen in Frage. Gemeinderätin Eger erinnert daran, dass man in der Vergangenheit sogar bereits der Heimbachgruppe mit Winzler Wasser ausgeholfen hat.

Kämmerin Schiem erläutert die Kalkulation der Zählergebühr. Es handelt sich um eine reine Zählergebühr, keine Grundgebühr. Hier wurden einzelne Bauteile, die Kapitalverzinsung, Einbaukosten, Ablesekosten und Verwaltungskosten für eine Nutzungsdauer von sechs Jahren (wegen Ablaufs der Eichfrist) eingerechnet. Damit ergibt sich je nach Zähler eine monatliche Gebühr von 2,00€ statt bisher 1,30€.

Zudem wurden die Satzungen an die aktuellen Mustersatzungen angepasst.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge über die Gebührensatzung, deren Kalkulation, die Festlegung der Wasserverbrauchsgebühr auf 3,25m³ für die Jahre 2024/25, die Zählergebühr sowie über die Wasserversorgungssatzung werden einstimmig beschlossen.

TOP 6: Abwasserbeseitigung (zentral/dezentral)

- Gebührenkalkulation

- Neufassung Abwassersatzung

- Neufassung der Entsorgungssatzung für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben

Mit Ablauf des 31.12.2023 ist der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren (01.01.2019 bis 31.12.2023) ausgelaufen. Der Gemeinderat hatte sich damals für einen 5-jährigen Kalkulationszeitraum entschieden. Hintergrund für diesen langen Kalkulationszeitraum war, die Gebühr rechtzeitig vor der Sanierung der Kläranlage und auch im Hinblick auf die Kosten für Kanalsanierungen gem. der Eigenkontrollverordnung anzupassen und somit auch möglichst hohe Zuschüsse für die geplanten Maßnahmen bekommen zu können.

Die Abwassergebühren müssen nun ab 01.01.2024 neu kalkuliert werden.

Auch hier wurde aufgrund der Beauftragung der Firma Allevo im Amtsblatt vom 15.12.2023 darauf hingewiesen, dass sich die Abwassergebühr zum 01.01.2024 ändern wird und ein Beschluss dazu im neuen Jahr erfolgen wird. Der neue Kalkulationszeitraum wurde für die Jahre 2024/25 gewählt.

Seit der letzten Kalkulation haben sich die Planungen für die Modernisierung der Abwasserbehandlung und somit die Umsetzung der Maßnahmen nach hinten verschoben, d.h. geplante Kosten sind nicht so eingetreten, wie kalkuliert.

Die Gebührenkalkulation ergab daher nun eine Gebührensatzobergrenze bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von **2,55 €/m³** (*bisher 3,50 €/m³*) und bei der Niederschlagswassergebühr von **0,37 €/m²** (*bisher 0,25 €/m²*)

Im Bereich Abwasserbeseitigung muss zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung unterschieden werden. Bei der zentralen Abwasserbeseitigung geht es um die Entsorgung des üblichen Abwassers, das über die Abwasserkanäle in die Kläranlage geleitet wird, bei der dezentralen Abwasserbeseitigung geht es um Abwasser aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben von Grundstücken, die nicht über einen Kanal an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind und daher in irgendeiner Form zur Kläranlage gebracht werden muss. Die Abwassersatzungen und die Entsorgungssatzung für geschlossene Gruben und Kleinkläranlagen wurden an das gültige Muster des Gemeindetags angepasst.

Im Gegensatz zum Wasser, fällt das Abwasser als Pflichtaufgabe der Gemeinde nicht unter das Steuerrecht. Die Rechtsprechung verpflichtet, Regenwasser und Schmutzwasser getrennt abzurechnen. Das Ortsnetz in Fluorn-Winzeln besteht zu 85% aus Mischwasserkanälen. Neuere Kanäle wurden im Hinblick auf Starkregen/ Hochwasser im getrennten System gebaut. In der Kalkulation wurden auch der Zuleitungssammler, die Regenüberlaufbecken und die Kläranlage betrachtet. Für die Berechnung des eingeleiteten Niederschlagswassers werden die versiegelten Flächen herangezogen.

Auch hier sind Betriebskosten und kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen) zu berücksichtigen. Es wird wieder von einem kalkulatorischen Zins von 2,9 % ausgegangen. Die Kläranlage ist weitestgehend abgeschrieben, woran man auch sehen kann, dass dringender Sanierungsbedarf vorhanden ist.

Den Straßenentwässerungskostenanteil muss die Gemeinde aus allgemeinen Finanzmitteln (für Straßen) bezahlen und darf diese nicht auf die Gebühr schlagen. Daher wird der Straßenentwässerungskostenanteil bei der Berechnung der Gebühr vorab abgezogen.

Auch hier werden Erlöse wie Zuschüsse (z.B. für die Modernisierung des RÜB und den Bau des Retentionsbodenfilters) und Anschlussbeiträge entlastend eingesetzt.

Die Betriebskosten der Kläranlage und die Verzinsung werden 90% auf das Schmutzwasser, 10% auf das Regenwasser angerechnet.

Die Baukosten für eine spätere Sanierung der Kläranlage sind hier noch nicht mit eingerechnet, da diese erst zur Abwasserbeseitigung genutzt wird, wenn sie in Betrieb ist. Da davon ausgegangen wird, dass sie bis 2025 noch nicht in Betrieb genommen wird, wurden diese Kosten hier nicht eingerechnet.

Die Gebühren für Regenwasser fallen nun höher aus, weil die Kosten für die aktuell laufende Modernisierung der RÜBs eingerechnet wurden. Es wird von einer Fertigstellung spätestens 2025 ausgegangen. Außerdem wurde bereits bei der letzten Kalkulation keine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr beschlossen, obwohl diese erforderlich gewesen wären.

Gemeinderat Gaus gibt zu bedenken, dass wenn jetzt die Gebühren um einen Euro gesenkt werden, die Gebühren in den Folgejahren aufgrund der Sanierung der Kläranlage massiv erhöht werden müssen. Er fragt an, ob man die Gebühr nicht belassen könnte, als gewisse Vorleistung, dass die Bürger der Neubau der Kläranlage nicht so hart trifft. Kämmerin Schiem erklärt, dass man hier nicht bewusst überdecken darf.

Gemeinderätin Ruf fragt an, ob gesenkte Gebühren nicht zuschussschädlich sind. Kämmerin Schiem verneint dies, da auch der Bereich Wasser mit betrachtet wird.

Kämmerin Schiem stellt nochmals klar, dass Fluorn-Winzeln hier mit der vorgeschlagenen Abwassergebühr deutlich unter dem Schnitt der Kreisgemeinden liegt. Wenn man die Erhöhung der Wasser- und der Niederschlagswassergebühr und die Senkung der Abwassergebühr für einen 4-Personenhaushalt mit ca. 100 m² versiegelter Fläche rechne, so gäbe es in Summe sogar eine minimale Entlastung für den Bürger.

Außerdem weist sie darauf hin, dass die Globalberechnung für die Wasser- und Abwasserbeiträge in naher Zukunft ebenfalls neu kalkuliert werden muss. Auf Nachfrage nennt Kämmerin Schiem, dass es im Ort weniger als 10 geschlossene Gruben gebe. Hier beläuft sich der Preis künftig auf 2,84€ / m³. Für Kleinkläranlagen auf 35,50/ m³.

Beschluss

Den erwähnten Beschlüssen wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7: Vorstellung Regionalplan Windkraft durch den Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Bürgermeister Betschner begrüßte Frank Kosse vom Regionalverband SBH.

Der Regionalverband ist kommunal verfasst und der Regionalplan stellt die übergeordnete Planung zum Flächennutzungsplan dar.

Derzeit sind Regionalpläne zum Ausbau erneuerbarer Energien im Verfahren.

Nach Vorgabe der Landesregierung sind in Baden-Württemberg 1,8% der Landesfläche für Windkraft und 0,2% für Freiflächen-PV vorzuhalten. Damit wären 4.500 ha in der Region festzulegen. Hierfür wurde gesetzlich eine Frist bis September 2025 für den Abschluss des Verfahrens vorgegeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist bereits abgeschlossen. Die Träger öffentlicher Belange haben bis 8. April Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Nur in ausgewiesenen Windenergiegebieten ist die Errichtung von Windkraftanlagen dann privilegiert, in anderen Gebieten nicht mehr. Bei Nicht-Erreichen gilt eine Super-Privilegierung, sodass Windkraft im Außenbereich überall zulässig wäre.

In der Planung können noch Vorsorge-Abstände berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage erklärt Kosse, dass es sich bei den 1,8% um ein Flächenziel handelt.

Gemeinderätin Eger fragt, was die Konsequenz für die festgelegten Flächen wäre. Kosse erklärt, dass dann noch immer drei Faktoren bis zur endgültigen Realisierung hinzukommen: Wenn die Flächen festgelegt sind, benötigt man 1. Zugriff auf Fläche, 2. Ist eine Projektierung über einen Betreiber nötig und 3. benötigen diese Anlagen eine Genehmigung. Deshalb sind sicherlich auch Flächen dabei, die letztendlich nicht bebaut werden.

Die Windhöffigkeit im Gebiet zeigt, dass 1,8% nicht prozentual auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden können. Auch sind Siedlungsabstände sowie Natur- und Artenschutz zu beachten (v.a. Fledermäuse und wildkrafterlevante Tier- bzw. Vogelarten nach BNatSchG, z.B. der Rotmilan).

Themen wie Schattenwurf werden auf Regionalplanebene nicht berücksichtigt, da man bei der Ausweisung von Flächen noch nicht weiß, wie groß die Anlagen werden.

Bei Windkraftanlagen im Wald ist eine Waldumwandlung und ein forstrechtlicher Ausgleich nötig.

Im vorliegenden Entwurf sind derzeit 2,3% der Regionfläche ausgewiesen. Es wird sich im Beteiligungsverfahren zeigen, ob noch Flächen entfallen. Kosse versichert jedoch, dass man bestrebt sei, möglichst konfliktarme Bereiche auszuweisen.

15% von Fluorn-Winzeln wären nach erster Untersuchung geeignet. Es wird jedoch die Umfassung von Ortschaften berücksichtigt. Im Norden grenzt der Regionalverband Nordschwarzwald an. Hauptamtsleiterin Grumbach weist darauf hin, dass die Karten auf der Internetseite des Regionalverbands einzusehen sind. Die örtlichen Besonderheiten durch den Flugplatz wurden mit dem Luftsportverein besprochen und berücksichtigt. Damit sind im Planentwurf Flächen im Bereich der Erddeponie (Richtung Peterzell), im Bereich der bestehenden Windkraftanlagen (Richtung Hochmössingen) und östlich des Kirntals ausgewiesen.

Kosse weist darauf hin, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen und auch Flächen abzulehnen.

Für Gemeinderätin Eger scheint es auch Artenschutzgründen nicht plausibel, dass alles im Wald sein soll und fühlt sich „eingekästelt“.

Auf Nachfrage Gemeinderats Flaig erklärt Kosse, das Land erhofft sich durch die 2%, dass das Ziel der CO₂-Neutralität dann erreicht wird.

Auf Nachfrage Gemeinderats Dr. Stephan, welche Dichte noch ertragreich sei, sagt Kosse, dass man dies nicht pauschal beantworten kann. Bei den zwei bestehenden Anlagen in Fluorn soll ein Repowering stattfinden. Oft rechnet es sich für Betreiber erst ab drei Anlagen. Der Regionalplan legt keine Einzelstandorte fest. Kosse berichtet, dass oft auch das Problem sei, dass man nicht an die gesamte Fläche des Bereichs kommt, sodass zwar drei Anlagen möglich wären, aber evtl. weniger entsteht.

Gemeinderätin Ruf erkundigt sich, warum die Anlagen oft stillstehen. Bürgermeister Betschner erläutert, wie komplex dies ist und dies auch mit der Stromabnahme zu tun habe. Gemeinderat Digel appelliert dafür, wenn konkreter wird, bei den Flächen im Wald zu bleiben, da Freiflächen zunehmend anderweitig beansprucht werden und vermieden werden sollte, landwirtschaftliche Fläche zu verlieren.

Bürgermeister Betschner stellt klar, es ist nicht zu verachten, dass dies auch eine Einnahmequelle darstellt, die der Gemeinde für andere Projekte zugutekommt.

Gemeinderat Glunk stellte klar, die Energie muss irgendwo herkommen. Man sollten dankbar für die Flächen sein. So muss man den Strom nicht von weit weg kommen lassen.

Gemeinderat Poeppel rief in Erinnerung, jetzt erst einmal festzulegen, wo die Gebiete sind. Die Projektierung kann dann wieder thematisiert werden. Bürgermeister Betschner kündigt an, man wolle dies in der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf gemeinsam lösen.

Gemeinderat Dr. Stephan hält Freiflächensolar für viel kritischer, da hier größerer Flächen beansprucht werden als für die Windkraft, zumal es noch genügend freie Dächer gebe.

Bürgermeister Betschner erinnert nochmals daran, dass dies berücksichtigt wurde und Flächen an der Erddeponie, an den bestehenden Windkraftanlagen und auf privater Fläche auf Wunsch des Eigentümers, ausgewiesen wurden.

Gemeinderat Gerster fragt an, wieviel Fläche pro Windrad verloren gehen. Gemeinderat Digel spricht von 0,4ha Grundfläche plus Abstandsvorgaben plus Zuwegung plus Ausgleichsfläche. Die Flächeneffizienz ist wie erwähnt mit Windkraft deutlich besser als mit Freiflächen-PV.

Zur Stromnutzung erklärt Bürgermeister Betschner, dass es hier unterschiedliche Modelle gebe. Der Anbieter speist normalerweise ins Netz ein, aber es besteht auch die Möglichkeit für einen Direktabnehmer. Er verweist auch auf den Zuschuss der EEG-Umlage für die Standortgemeinde.

Beschluss:

Die Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Vergabe Kläranlage

1. **Maschinen- und Elektrotechnik RÜB KLA und RÜB 2**
2. **Betonsanierung RÜB KLA und RÜB 2**

Ingenieur Geiger von der Firma Raidt und Geiger erklärt, dass die Maschinen- und Elektrotechnik für das RÜB Kläranlage und das RÜB 2 beschränkt ausgeschrieben wurde, da hier ein begrenzter Anbieterkreis zur Verfügung steht.

Sechs Firmen wurden angefragt. Zwei Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter war die Firma BGU Umweltschutzanlagen, Bretzfeld zu einem Preis von 1.158.162,74€ und damit nahe an der Kostenschätzung.

Beschluss:

Vergabeentscheidung einstimmig

Die Betonsanierung RÜB Kläranlage und RÜB 2 wurde ebenfalls beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen angeschrieben und drei Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die BSN GmbH, Reutlingen mit 445.784,89 € brutto und damit einem Preis unter der Kostenschätzung

Beschluss:

Vergabeentscheidung einstimmig

Herr Geiger hat außerdem die Kostenfortschreibung vorgestellt. Mit den Mehrkosten wurde die Kostenschätzung um ca. 500.000€ überschritten. Dies wird beim Zuschussgeber entsprechend aktualisiert eingereicht. Es werden 60-70% Kostenförderung über den Landkreis erhofft. Die Mehrkosten ergeben sich aus teilweise vorgezogenen Maßnahmen und Änderungen, die erst im Zuge der Baumaßnahme festgestellt wurden.

TOP 9: Ersatzbeschaffung Fahrzeug für die Wasserversorgung (bisher: Ford Transit)

Bauhofleiter Heim erläutert, dass er verschiedene Angebote eingeholt hat. Nur der Mercedes Vito des Autohauses Ries in Balingen erfüllt hinsichtlich der Ladelänge und des Lieferzeitraums die Anforderungen. Dort kann auch die benötigte Vorrichtung bestellt werden, dass benötigte Regale eingebaut werden können. Hierbei handelt es sich außerdem um ein Neufahrzeug, was nur minimal teurer ist als ein Gebrauchtwagen.

Der Netto-Preis beträgt 35.980,76€. Im Haushalt sind 50.000€ eingestellt.

Gemeinderätin Staiger betont, eine Freisprecheinrichtung wäre wichtig im Sinne der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Auch wäre in diesem Fall ein Neufahrzeug aufgrund der Gewährleistung wirtschaftlicher. Gemeinderätin Ruf berichtet, sie habe bei einem regionalen Händler einen orangenen Vito zum Verkauf gesehen und bittet, sich dieses Angebot anzusehen.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung wird der Mercedes Vito des Autohauses Ries, Balingen für 35.980,78€ netto beschafft. Eine Freisprecheinrichtung kommt hinzu.

TOP 10: Kindergarten-Bedarfsplanung 2024/25

Die Stellvertretende Hauptamtsleiterin Mona Schondelmaier erläutert, dass die Planung bereits im Kindertagenausschuss beraten wurde. In dieser wurde zusätzlich eine große Bedarfsplanung mit Ausblick auf zukünftige Jahre vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass voraussichtlich derzeit keine weitere Gruppe benötigt wird, da die vorhandenen Plätze den Bedarf nahezu decken können.

Fluorn:

Der Kindergarten Fluorn wird als dreigruppige Einrichtung geführt. Eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für Kinder ab 3 Jahren von 7 bis 13 Uhr, eine altersgemischte Gruppe und eine altersgemischte Kleingruppe für Kinder ab 2 Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten ebenfalls von 7 bis 13 Uhr. Der Mindestpersonalschlüssel wird eingehalten. 40% Leitungsfreistellung sollen belassen werden. Der kleine Personalüberhang von ca. 20 % ist für interne Vertretungen (Urlaub, Krankheit) vorgesehen.

Hinsichtlich der Kinderzahlen kann festgehalten werden, dass der angemeldete Bedarf gedeckt werden kann. Von den 58 Plätzen gibt es nach aktuellem Stand ein Reserveplatz. Die U3-Plätze in der altersgemischten Gruppe sind nach wie vor sehr nachgefragt.

Winzeln:

Der Kindergarten Winzeln wird seit Oktober 2023 als sechsgruppige Einrichtung geführt. Es gibt zwei Krippengruppen für Kinder ab einem Jahr. Eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für Kinder ab 3 Jahren. Zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab 2 Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten, sowie eine weitere altersgemischte Gruppe mit Ganztagesplätzen, Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit und derzeit einer Regelbetreuung (Mischgruppe).

Im Rahmen der Personalplanung wurde von Seiten der Einrichtung angeregt, eine Schließzeit an Pfingsten einzuführen, da die Zeit von Weihnachten bis zu den Sommerferien sehr lang ist. Die Urlaubsmöglichkeiten sind begrenzt, da der laufende Betrieb aufrechterhalten werden muss. Es wurde beschlossen, dass beide Einrichtungen in den Pfingstferien in der Woche von Fronleichnam schließen dürfen. Damit müssten nur drei voll Arbeitstage und ein Brückentag überbrückt werden. Dies soll ab 2025 im Ferienplan aufgenommen werden.

Die Leitungsfreistellung soll bei 80% belassen werden.

Derzeit gibt es zwei Gruppen, die eine Betreuungszeit von 7-14 Uhr anbieten (und damit 34,5 Wochenstunden). Nach 6 Stunden Arbeitszeit müssen die pädagogischen Fachkräfte gesetzlich eine Pause von 30 Minuten machen. Hier muss dann eine zusätzliche Person einspringen, um die Pausenzeiten zu gewährleisten. Dies führt zu häufigen Dienstplanänderungen. Deshalb wurde überlegt, die Gruppen nur noch bis 13:30 Uhr zu öffnen.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die FAQ-Mittel pro Kind an die angebotenen Öffnungszeiten geknüpft sind. Durch diese Reduzierung würde die Gemeinde jährlich ca. 16.588 € weniger FAG-Mittel für Ü3-Plätze und ca. 16.470 € weniger für U3-Plätze vom Land erhalten. Selbst die Einsparung der Personalkosten wiegen dies nicht auf. Gemeinderätin Staiger erinnert daran, dass dann auch weniger Kindergartenbeiträge durch die geringere Angebotsform bezahlt werden müssen.

Gemeinderat Gerster ruft die Sichtweise der Eltern, die geregelte Tagesabläufe haben und darauf angewiesen sind in Erinnerung. Frau Schondelmaier stellt klar, dass eine Umfrage stattgefunden hat.

Nachträgliche Ergänzung: Von 85 Familien sind 34 Rückmeldungen eingegangen.
Krippe: 13 brauchen mindestens 30 Stunden Betreuung, 5 mindestens 34,5 Stunden.
Kindergarten: 18 brauchen min. 30 Stunden Betreuung, 5 mindestens 42 Stunden.

Bürgermeister Betschner ergänzt, viele Mitarbeiterinnen sind selbst Mütter, die ihre Kinder wiederum abholen müssen. Gemeinderat Digel spricht sich dafür aus, die Angebotsform zu belassen, da dies zum Vorteil der Eltern ist und um weiterhin mehr FAG-Mittel zu erhalten.

Gemeinderätin Staiger bittet zu klären, ob in den Randzeiten ein versetzter Personaleinsatz möglich ist.

Der Mindestpersonalschlüssel in Winzeln ist eingehalten, sofern die auslaufenden Stellen nachbesetzt werden (380 % unklar). Auch hier gibt es ein leichter Personalüberhang gegenüber dem Mindestpersonalschlüssel, was jedoch für interne Vertretung benötigt wird. Vom kath. Landesverband wird empfohlen, ca. 0,05 Stellen je Ausbildungsplatz und 0,2 Stellen für die Anleitung von Zusatzkräften ohne Ausbildung vorzumerken.

Die Stelle der Sprachkita-Fachkraft wird nach derzeitigem Stand noch bis Ende 2024 gefördert, die Weiterführung ist unklar. Deshalb empfiehlt der Kindergartenausschuss, die Sprach-Kita weiterzuführen und falls keine Förderung mehr gewährt wird, ab 2025 die Stelle von der Gemeinde zu tragen.

Im Kindergarten sind laut Betriebserlaubnis sind 89 Plätze verfügbar (aufgeteilt in Gruppen: 22+25+20+22) und in der Krippe 20 Plätze. Dort kann der angemeldete Bedarf abgedeckt werden und es bleiben nur wenige Reserveplätze. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 soll nicht nur wie bisher in der Krippe, sondern auch in der Gruppe mit Ganztagesplätzen, Platzsharing Angebote gemacht werden. Dafür soll die Buchungsform der Ganztagesplätze bis 15 Uhr nicht mehr weitergeführt werden, da es die Buchungsform bis 16 Uhr gibt. Da die Regelöffnungszeiten (in den die Kinder mittags nach Hause gehen) nicht gut genutzt werden, wird vorgeschlagen, dieses Angebot einzustellen. Die Familien können auch bei einem Ganztagesplatz die Kinder zum Mittagessen abholen.

Um Verwaltungsaufwand einzusparen (vor allem Buchungsaufwand von der Kasse und Dienstplanänderungen) ist beabsichtigt, Umbuchungen i.d.R. nur noch einmal pro Halbjahr zuzulassen.

Beschluss:

Den genannten Beschlüssen wird einstimmig zugestimmt. Das Angebot 7-14 Uhr bleibt entgegen dem Verwaltungsvorschlag erhalten.

TOP 11: Fortführung Mittagessen Heimbachschule

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Mona Schondelmaier ruft in Erinnerung, dass das Angebot als Testphase eingeführt wurde, mit der Prämisse, wenn mind. 15 Anmeldungen vorliegen.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, die Anmeldezahlen wurden nicht erreicht. Durchschnittlich wurden nur 7 Essen/ Tag gebucht. Nun gilt es, wie im damaligen Gemeinderatsbeschluss festgelegt, zu entscheiden, ob das Mittagessensangebot verlängert wird oder nicht.

Wenn ja, müsste ein Minijob ausgeschrieben werden, da die FSJ-Kraft, die derzeit in der Essensausgabe unterstützt, nur noch bis Mitte April an der Heimbachschule tätig ist.

Gemeinderat Glunk plädiert angesichts der geringen Annahme des Angebots dafür, das Angebot einzustellen. Man sollte kein zusätzliches Personal einstellen.

Dr. Stephan ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat damals schon die angestrebte Anzahl an Mindestanmeldungen reduziert hat. Nun wurde nicht einmal diese erreicht. Dies hat gezeigt, dass das Angebot nicht angenommen wird. Somit sei der Beschluss klar.

Gemeinderat Schmid erkundigt sich, ob sieben Essen nicht nebenbei von vorhandenen Mitarbeitern ausgegeben werden können. Mona Schondelmaier erklärt, dass die Übrigen Kinder solange ebenfalls betreut werden müssen. Auch fallen nach dem Essen Reinigungsarbeiten an. Frau Schondelmaier mahnt an, dass mit der Ganztagschule ab 2026 verpflichtet wird, dies anzubieten.

Gemeinderätin Eger möchte an ihrem damaligen Argument festhalten, dass sich dies erst etablieren muss und plädiert daher für eine Weiterführung.

Gemeinderätin Ruf sieht bei lediglich sieben Essen keinen Bedarf. Es hat sich nicht bewährt, wenn der Druck größer wird, könne man wieder überlegen.

Beschluss:

5 Räte stimmen für eine Weiterführung. Bei 2 Enthaltungen und 6 Gegenstimmen wird das Angebot nicht weitergeführt.

TOP 12: Erneuerung Gehweg Staffelbachstraße im Zuge des Breitbandausbaus

Im Zuge des Breitbandausbaus wird der Gehweg in der Staffelbachstraße für Arbeiten der Telekom und der Netze BW in einer Breite von einem Meter aufgedeckt. Dieser ist in einem sehr maroden Zustand. Die Firmen sind lediglich verpflichtet, diesen in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Deshalb würde es sich anbieten, den Gehweg im Zuge dessen neu herstellen zu lassen. Die Gemeinde trägt hier lediglich die preisliche Differenz ggü. einer Wiederherstellung. Es sollen Pflastersteine und Randsteine gesetzt werden. Ein Kostenvoranschlag für den Eigenanteil der Gemeinde mit 33.604,65 € brutto liegt vor. Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die nicht im Haushalt vorgesehen waren. Wenn der Gehweg neu ist, erzeugt er in näherer Zukunft keine Kosten. Durch Minderausgaben/ Mehreinnahmen im Haushalt, soll die Maßnahme ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für eine Sanierung des gesamten Gehweges mit Pflastersteinen und neuen Randsteinen in der Staffelbachstraße.

TOP 13: Sonstiges:

Zum **Bierliefervertrag** für die Halle Winzeln und die Alte Kirche erklärt Kämmerin Schiem, dass die Abwicklung der Rückvergütung künftig direkt über den Vereinsring läuft. Damit gibt es keinen Händlerzwang mehr im Vermietungsformular.

Bürgermeister Betschner nennt die Kosten für zwei **Solar-Straßenlaternen** ohne Montage mit ca. 2.600 €. Falls gewünscht, können die genauen Standorte im Bereich Auhalde mit dem technischen Ausschuss festgelegt werden. Diese würden dann 2025 in den Haushalt eingestellt.

Bei der **Platzgestaltung Alte Kirche** tritt die Firma Schöppler vom Vertrag über Los 1 zurück. Die Firma Oberer, die Los 2 und 3 ausführt, übernimmt das Los zu den gleichen Konditionen. Somit führt die Firma Oberer die gesamte Baumaßnahme aus. Baubeginn ist nach Ostern.

Die **Baugenehmigung** für die Nutzungsänderung im **Rathaus** ist eingegangen (ehemalige Bürgermeisterwohnung zu Büroräumen). Von Seiten des Landratsamtes wird eine umfassende Brandmeldeanlage verlangt. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Der **Lagerplatz an der Hagenwiese Fluorn** wird von der Firma Omexom bis Mitte April zum 100-jährigen Jubiläum des VfL Fluorn hälftig geräumt.

Hauptamtsleiterin Grumbach erläutert, dass man bezüglich der **Parkplätze an der Halle Fluorn** in Klärung mit verschiedenen Stellen wie dem Bauamt und der Schule ist. Kontakt mit den betroffenen Vereinen wird ebenfalls aufgenommen.

Für das Programm „**Flächen gewinnen durch Innenentwicklung**“ wurden diese Woche 270 Eigentümer durch die STEG angeschrieben. Eine Infoveranstaltung hierzu findet am 9. April um 18:00 Uhr in der Alten Kirche statt.

Zum **Bebauungsplan Blöchlesteige/ Schmidgasse** berichtet sie, dass die Mitarbeiterin beim Planungsbüro im April aus dem Mutterschutz zurückkehrt.

Bezüglich der in der letzten Sitzung angesprochenen **Hecken beim Tiergehege**: Das Umweltschutzamt hat sich dies vor Ort angesehen und das Fällen genehmigt, weil es im Bereich des Tiergeheges lag. Auf Gemarkung Winzeln wurde der Bauhof tätig. Der Zaun am Tiergehege sollte dadurch geschützt werden. Das betroffene Feld wurde inzwischen geräumt. Es lag eine Verwechslung vor, da die Grenzen nicht eindeutig ersichtlich waren. Die Maßnahme war mit dem vermeintlichen Eigentümer abgesprochen. Man musste auf den externen Dienstleister für das Häckseln warten.

Hauptamtsleiterin Grumbach erklärt außerdem, dass **Form und Größe der Namensschilder für die Stelen auf den Friedhöfen** vom technischen Ausschuss am 07.06.2016 festgelegt wurden. Aus Sicht der Verwaltung würde es zu Unmut führen, größere und kleinere Schilder nebeneinander anzubringen. Bei künftigen Stelen wird dies jedoch beachtet.

Gemeinderat Glunk bittet, die Anwohner vor Beginn der **Baumaßnahme um die Alte Kirche** rechtzeitig zu benachrichtigen. Bürgermeister Betschner gibt bekannt, dass nicht immer der ganze Bereich betroffen ist.

Gemeinderat Digel erkundigt sich, ob die Fläche für **Freiflächen-PV an der Erddeponie** ausgeweitet wurde. Bürgermeister Betschner bejaht dies. Die Verwaltungsgemeinschaft habe die Rekultivierungsfläche an der Erddeponie ausgeweitet.